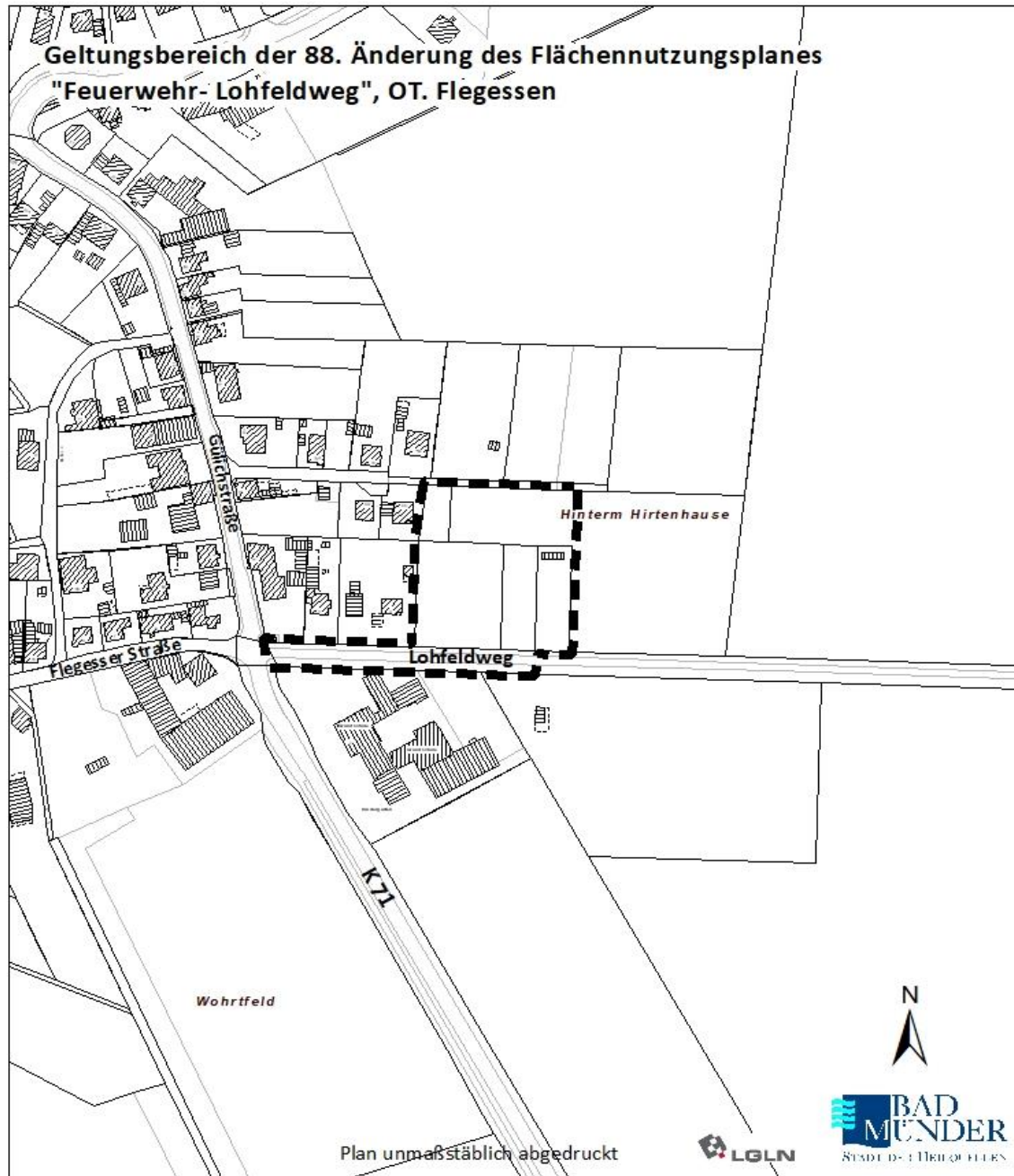
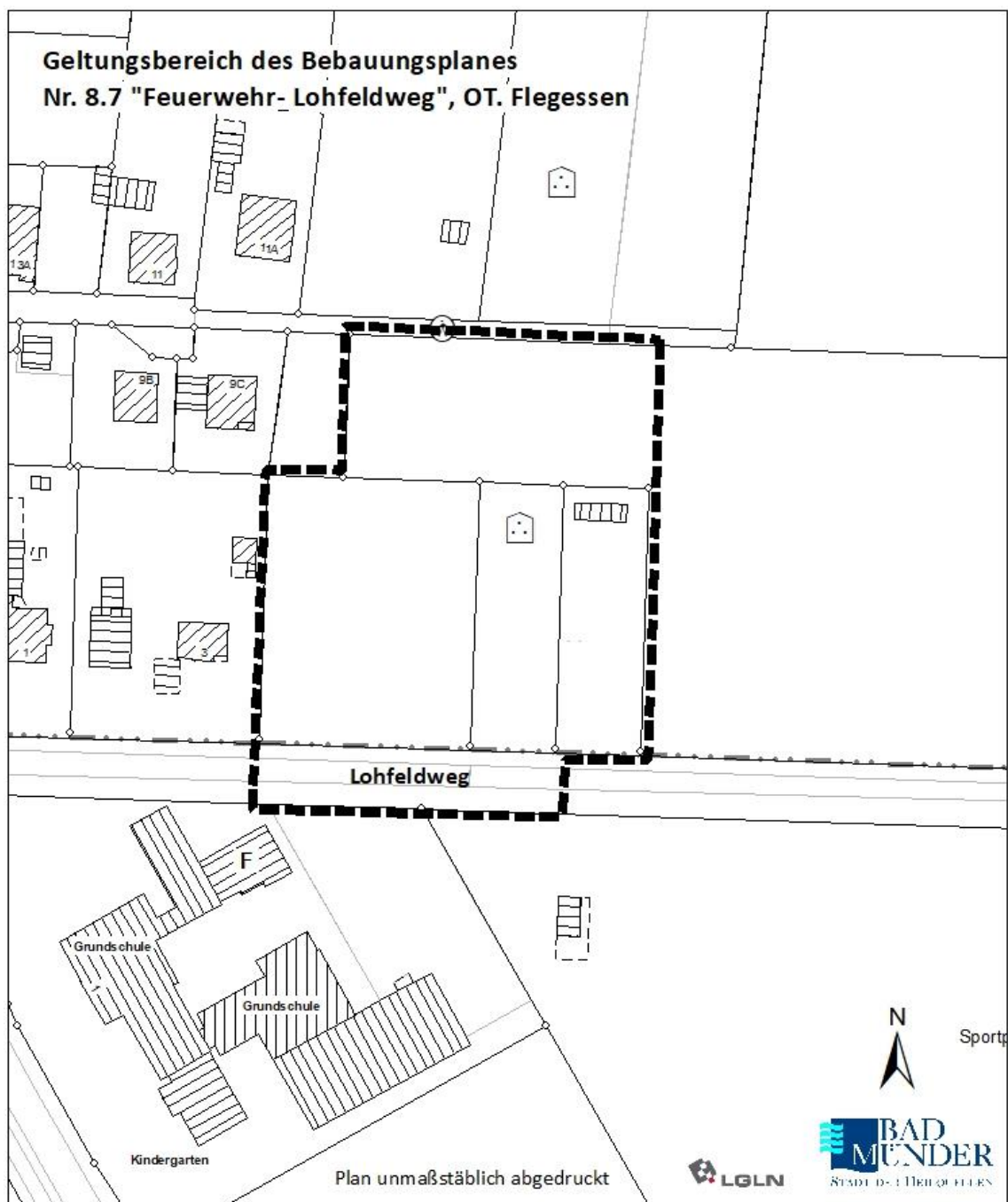


BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB





Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den **Bebauungsplan Nr. 8.7 „Feuerwehr - Lohfeldweg“, OT. Flegessen und die gleichzeitige 88. Änderung des Flächennutzungsplanes** beschlossen. Die Beschlüsse sowie die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumliche Geltungsbereiche:

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Lohfeldweges in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Feuerwehrstandort und der Grundschule/Kita. Die verkehrliche Anbindung des neuen Feuerwehrstandortes erfolgt wie bisher über den Lohfeldweg. Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Feuerwehren der Ortsteile Flegessen und Klein Süntel sollen an einem gemeinsamen neuen Standort im Lohfeldweg gelegt werden. Geplant ist der Bau einer neuen Feuerwache mit vier Garagen, zugehörigen Aufstellflächen vor den Garagen, Sozialtrakt, Einstellplätze und Übungsfläche.

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Flächen für Gemeinbedarf - Feuerwehr
- 0,4 Grundflächenzahl
- 1 Vollgeschoss
- private Grünfläche
- Pflanzmaßnahmen

Darstellung im Flächennutzungsplan

- Flächen für Gemeinbedarf – Feuerwehr
- Dorfgebiet
- private Grünfläche

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung / Bürgeranhörung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht/Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bad Münster vom

16.06.2025 bis einschließlich 15.07.2025

unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Sprechzeiten (montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster, Zimmer Nr. 13, aus. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Zudem sind die Unterlagen auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per Email an stadt@bad-muender.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDsG).

Bad Münster, den 11.06.2025

(Barkowski)
Bürgermeister